

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

7. Verordnung vom 03.02.1826 publ. 10.02.1826

meister mit seinen Gesellen einfinden, und sind diese, so wie auch die Gesellen, auf dem Lande, wo deren Hülfe bei entstehendem Feuer möglich ist, zur thätigsten Mitwirkung der Löschung und Abwendung größerer Gefahr verpflichtet, wo sie dann den Umständen nach, wenn sie sich dabei auszeichnen, auf eine Prämie Anspruch machen können.

§. 10. An Gebühren hat der Schornsteinsegermeister sich für diejenigen Schornsteine, welche er nicht in Record hat, bis weiter mehr nicht zu berechnen, als: 1) für einen großen Küchenschornstein, in großen 2 oder mehrstöckigen Gebäuden 18 Gr. Cour., 2) für einen gewöhnlichen Schornstein 12 Gr. Cour., für einen kleinen Nebenschornstein 8 Gr. Cour., 4) für einen Ofen und Ofen-Röhre 6. Gr. Cour.

7) Cammerbekanntmachung vom 3. Febr. publ. 10. Februar 1826.

Warnung vor
Annahme fal-
scher Hannover-
scher Pistolen
mit der Jahres-
zahl 1813.

Es ist in diesen Tagen eine falsche Han-
noversche Pistole mit der Jahreszahl 1813,
die im hiesigen Lande in Umlauf gesetzt war,
an die Cammer eingesandt worden, welche
wegen ihrer Aehnlichkeit mit den ächten
leicht Täuschungen verursachen könnte. Sie
besteht aus Kupfer, das stark vergoldet, oder
mit einem dünnen Goldblech plattirt ist, hat

etwas mehr als das Gewicht eines Dukaten, aber gar keinen Werth. Von den ächten Hannoverschen Pistolen vom Jahre 1813. unterscheidet sie sich außerdem durch folgende Kennzeichen:

- 1) das Gepräge ist ungleich gröber und schlechter;
- 2) die Umschrift an beiden Seiten der falschen Münze ist etwas weiter vom Rande entfernt, als auf den ächten; die Buchstaben derselben sind ein wenig größer, aber rauh und unrein;
- 3) das Königliche Wappen ist auf der falschen Münze etwas kleiner, als auf der ächten, und ziemlich undeutlich gestochen. In der Umschrift auf dem daselbe umschlingenden Hofenbandsorden, deren Buchstaben sehr undeutlich sind, steht sou statt soit, v statt y und pens statt pense.

Da diese falsche Münze nicht gegossen, sondern geprägt ist, und daher wahrscheinlich manche Stücke davon in Umlauf gesetzt sind, so wird das Publicum vor deren Annahme gewarnt.